

## Konzept Zertifizierung von Partnerpraxen

Das Zertifizierungssystem von Organkrebszentren hat das Ziel einer verbesserten Patientenversorgung im Rahmen von interdisziplinären und gesamtheitlichen Versorgungsstrukturen. Die Einbindung der Niedergelassenen und somit der Praxen ist seit Beginn ein elementarer Bestandteil. Dieser Anspruch wird in einzelnen Organen durch die Möglichkeit einer Zertifizierung von kooperierenden Praxen unterstützt. Bei erfolgreicher Teilnahme an diesem Zertifizierungsprozess erhalten die Praxen ein DKG-Zertifikat. Zum 22.07.2011 sind dies:

|  |       |                                    |
|--|-------|------------------------------------|
| Darmkrebszentren                                   | ..... | Gastroenterologische Praxen        |
| Prostatakrebszentren                               | ..... | Urologische Praxen                 |
| Brustkrebszentren /<br>Gynäkologische Krebszentren | ..... | Gynäkologische Praxen (Pilotphase) |

### Teilnahme an der Zertifizierung

Es besteht für Praxen, die in Kooperation mit einem zertifizierten Organkrebszentrum stehen, keine Verpflichtung für die Zertifizierung. Jedes zertifizierte Organkrebszentrum kann die Zusammenarbeit mit seinen kooperierenden Praxen eigenständig gestalten und bescheinigen.

Praxen, die sich als registrierter bzw. zertifizierter Kooperationspartner bezeichnen möchten und das DKG-Logo „Partnerpraxis des zertifizierten Organkrebszentrums“ verwenden möchten, müssen sich dem hier beschriebenen Zertifizierungsprozess unterziehen.

### Voraussetzung

Die Praxis ist aktiver Kooperationspartner des zertifizierten Organkrebszentrums. Die Entfernung sollte max. 50 km und in Flächenregionen max. 90 km betragen. Ausnahmen sind zu begründen. Die Anforderungen hierzu sind in dem organspezifischen „Praxis-Erhebungsbogen“ dargestellt, die vollständig und nachweislich zu erfüllen sind.

### Anfrage/Antrag

Die zu zertifizierenden Praxen sind bei OnkoZert in dem sogenannten „Stammblatt“ zu registrieren. Diese Registrierung sollte mind. 8 Wochen im Vorfeld des geplanten OnkoZert-Audits erfolgen (Ausschlussfrist 6 Wochen). Die Antragsstellung erfolgt im Einvernehmen mit der Praxis durch das Organkrebszentrum (eigenständige Anmeldung einer Praxis nicht möglich).

### Erhebungsbogen

Der bearbeitete „Praxis-Erhebungsbogen“ wird zusammen mit dem Erhebungsbogen des Zentrums bei OnkoZert eingereicht (mind. 4 Wochen im Vorfeld; ansonsten sind Fristen für Einreichung des Erhebungsbogens zu beachten). Die in dem „Praxis-Erhebungsbogen“ abgebildeten Fachlichen Anforderungen stellen die Zertifizierungsgrundlage dar. Der „Praxis-Erhebungsbogen“ ist von jeder Praxis einzeln/individuell zu bearbeiten.

Eine Aktualisierung des „Erhebungsbogens Praxis“ muss mind. zur Rezertifizierung des kooperierenden Organkrebszentrums erfolgen (in der Regel alle 3 Jahre) sowie bei Bedarf (z.B. Änderung Zertifizierungsanforderung, Änderungen innerhalb der Praxis).

Der Praxis-Erhebungsbogen stellt auch gleichzeitig die geforderte Vereinbarung zwischen dem Organkrebszentrum und der kooperierenden Praxis dar. Weitergehende Vereinbarungen z.B. Kooperationsvereinbarung sind im Sinne der Zertifizierung daher nicht erforderlich.

## Konzept Zertifizierung von Partnerpraxen

### Bewertung Erhebungsbogen

Bei der Bewertung werden die Angaben im Erhebungsbogen überprüft. Im Rahmen des Audits im Zentrum vor Ort werden die Angaben stichprobenartig eingesehen, es können weitere Aufzeichnungen der Praxis eingefordert werden. Eine Begehung der Praxen vor Ort ist ebenfalls möglich. Erfolgt eine positive Bewertung der Praxis anhand des eingereichten Erhebungsbogens, kann die Zertifizierung der Praxis ausgesprochen werden.

### Zertifizierungsaudit

Neben der schriftlichen Bewertung wird die Praxis auch im Rahmen des Zertifizierungsaudits des Organkrebszentrums betrachtet. Mindestumfang bei dieser Betrachtung ist die Verfügbarkeit eines Praxisvertreters vor Ort, bei der u.a. eine Einsichtnahme bereitgestellter Unterlagen durch Fachexperten vorgenommen wird. Die Betrachtung der Praxis bei der Zentrumsauditierung vor Ort erfolgt innerhalb des 3-jährigen Zertifizierungsszyklus. Eine Zertifizierung der Praxis kann auch unabhängig von dem Zertifizierungsaudit des Organkrebszentrums auf Grundlage der Bewertung des Erhebungsbogens erfolgen. Voraussetzung hierfür ist eine positive Bewertung des Erhebungsbogens durch den Fachexperten. Für das nächstfolgende Audit des Organkrebszentrums gelten dann die am Anfang des Absatzes beschriebenen Voraussetzungen.

### Zertifikatserstellung

Die Praxis erhält ein DKG – Zertifikat, das in Bezug auf das zertifizierte Zentrum ausgestellt ist. Die Gültigkeitsdauer dieses Zertifikates richtet sich nach der Gültigkeitsdauer des Hauptzertifikates des Organkrebszentrums.

### Gebühr

Die Gebühren für die Zertifizierung betragen pro Praxis bei der Erstzertifizierung 240 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. (bei 5 oder mehr parallelen Erstzertifizierung von Praxen Reduktion auf 200 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.). Dies beinhaltet die Dokumentenüberprüfung im Rahmen des Audits Organkrebszentrums sowie die Zertifikatserteilung/-ausstellung.